

Dodge

SICHERHEITSDATENBLATT

D-12

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert., VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname D-12
Produktnummer 502013

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Deodorant

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Dodge Company Ltd.
Units 11/15 Ardglen Industrial Estate,
Whitchurch, Hampshire,
RG28 7BB, United Kingdom
+44 (0)1256-893883
+44 (0)1256-893868
enquiries@dodge-uk.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44 (0)1256 893883 (Montag - Freitag 9:00 am - 4:30 pm)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Einstuft
Gesundheitsgefahren Skin Corr. 1B - H314 Eye Dam. 1 - H318 Resp. Sens. 1 - H334
Umweltgefahren Nicht Einstuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

D-12

| | |
|--|--|
| Sicherheitshinweise | <p>P260 Dampf/ Aerosol nicht einatmen.</p> <p>P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.</p> <p>P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.</p> <p>P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.</p> <p>P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.</p> |
| Enthält | Tosylchloramidnatrium |
| Zusätzliche Sicherheitshinweise | <p>P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.</p> <p>P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.</p> <p>P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.</p> <p>P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf diesem Kennzeichnungsetikett).</p> <p>P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.</p> <p>P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P405 Unter Verschluss aufbewahren.</p> |

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

| | |
|------------------------------|----------------------|
| Tosylchloramidnatrium | 10 - <25% |
| CAS-Nummer: 127-65-1 | EG-Nummer: 204-854-7 |
| Klassifizierung | |
| Acute Tox. 4 - H302 | |
| Skin Corr. 1B - H314 | |
| Eye Dam. 1 - H318 | |
| Resp. Sens. 1 - H334 | |

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-------------------------------|---|
| Allgemeine Information | Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen. |
| Einatmen | Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Einen Arzt aufsuchen. |
| Verschlucken | Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten. Verätzungen müssen vom Arzt behandelt werden. Einen Arzt aufsuchen. |
| Hautkontakt | Entfernen Sie die kontaminierte Kleidung und waschen Sie umgehend die Haut mit Wasser und Seife. Verätzungen müssen vom Arzt behandelt werden. Sofort ärztliche Hilfe suchen. |

D-12

Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung.

Einatmen Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Verschlucken Brennen im Mund.

Hautkontakt Brennender Schmerz und schwere ätzende Hautschäden.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Pulverlöscher oder Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Nicht bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO). Chlor. Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen. Die der Hitze ausgesetzten Behälter sind mit Wasser im Sprühstrahl zu kühlen und aus dem Feuerbereich zu entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Nicht berühren oder in verschüttete Material treten. Das Pulver ist mit speziellen Staubsaugern mit Partikelfiltern aufzunehmen und in geeignete gut abdichtbare Abfallbehälter zu geben. Behälter mit gesammeltem verschütteten Material müssen korrekte Gefahrenkennzeichnung erhalten. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

D-12

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Augenspülvorrichtungen und Notdusche müssen bereit stehen, wenn mit diesem Produkt umgegangen wird. Kontaminierte Haut sofort waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung In einem dicht verschlossenen Original-Behälter an einem trockenen und kühlen Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen Für Inhaltsstoff (-e) sind kein (-e) Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen.

Augen-/ Gesichtsschutz Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Tragen Sie eng anliegende, chemische Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europanorm EN166 entsprechen.

Handschutz Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegeben Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald Zerstörungen festgestellt werden. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europanorm EN 374 entsprechen.

Anderer Haut- und Körperschutz Tragen Sie entsprechende Kleidung, um Hautkontakt zu verhindern.

Hygienemaßnahmen Am Arbeitsplatz nicht rauchen. Augenduschen und Sicherheitsduschen sind bereit zu stellen. Sofort mit Wasser und Seife waschen, wenn Haut kontaminiert wird. Waschen Sie sich am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung.

Atemschutzmittel Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden. Es ist eine geeignete Staubschutzmaske zu tragen. Sicherstellen, dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und 'CE' markiert sind.

D-12

Umweltschutzkontrollmaßnahmen Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Erscheinung | Kristallines Pulver. |
| Farbe | Weiss/hellweiss. |
| Geruch | Schwach. Chlor. |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar. |
| pH | Nicht verfügbar. |
| Schmelzpunkt | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht verfügbar. |
| Flammpunkt | Nicht verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar. |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen; | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck | Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte | > 1 |
| Relative Dichte | Nicht verfügbar. |
| Schüttdichte | 1120 kg/m ³ |
| Löslichkeit/-en | Löslich in Wasser. |
| Verteilungskoeffizient | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | Nicht verfügbar. |
| Explosionsverhalten | Nicht als explosiv angesehen. |
| Oxidationsverhalten | Erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als oxidierend. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---------------------|----|
| Flüchtigkeit | 4% |
|---------------------|----|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--------------------|---|
| Reaktivität | Siehe andere Unterabschnitte dieses Abschnitts für weitere Details. |
|--------------------|---|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|-------------------|--|
| Stabilität | Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |
|-------------------|--|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|----------------------------|
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Wird nicht polymerisieren. |
|--|----------------------------|

D-12

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen eingesetzt und gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 3.125,0

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Ätzend gegenüber Haut.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Man geht von augenätzenden Eigenschaften aus.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Sensibilisierend.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Entwicklung Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (iederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

D-12

Aspirationsgefahr Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

Tosylchloramidnatrium

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 500,0

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Ätzend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Ätzend gegenüber Haut. Man geht von augenätzenden Eigenschaften aus.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Sensibilisierend.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Entwicklung Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (iederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

D-12

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität Der Eintritt einer aquatischen Toxizität ist recht unwahrscheinlich. Große oder häufige Verschüttungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Tosylchloramidnatrium

| | |
|---|---|
| Toxizität | Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. |
| Akute Toxizität - Fisch | LC ₅₀ , 96 Stunden: 31 mg/l, <i>Poecilia reticulata</i> (Guppy) |
| Akute Toxizität - Wasserpflanzen | EC ₅₀ , 144 Stunden: 80 mg/l, Algen |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Tosylchloramidnatrium

| | |
|------------------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt. |
|------------------------------------|---|

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Tosylchloramidnatrium

| | |
|----------------------------------|--|
| Bioakkumulationspotential | Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor. |
|----------------------------------|--|

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Mobil.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Tosylchloramidnatrium

| | |
|------------------|--------------------------------|
| Mobilität | Es sind keine Daten verfügbar. |
|------------------|--------------------------------|

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Tosylchloramidnatrium

| | |
|--|---|
| Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen | Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen. |
|--|---|

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

D-12

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

| | |
|------------------|------|
| UN Nr. (ADR/RID) | 1759 |
| UN Nr. (IMDG) | 1759 |
| UN Nr. (ICAO) | 1759 |
| UN Nr. (ADN) | 1759 |

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|---|--|
| Richtiger technischer Name (ADR/RID) | CORROSIVE SOLID, N.O.S. (TOSYLCHLORAMIDE SODIUM) |
| Richtiger technischer Name (IMDG) | CORROSIVE SOLID, N.O.S. (TOSYLCHLORAMIDE SODIUM) |
| Richtiger technischer Name (ICAO) | CORROSIVE SOLID, N.O.S. (TOSYLCHLORAMIDE SODIUM) |
| Richtiger technischer Name (ADN) | CORROSIVE SOLID, N.O.S. (TOSYLCHLORAMIDE SODIUM) |

14.3. Transportgefahrenklassen

| | |
|------------------------------|-----|
| ADR/RID Klasse | 8 |
| ADR/RID Klassifizierungscode | C10 |
| ADR/RID Gefahrzettel | 8 |
| IMDG Klasse | 8 |
| ICAO class/division | 8 |
| ADN Klasse | 8 |

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

| | |
|---------------------------|-----|
| ADR/RID Verpackungsgruppe | III |
| IMDG Verpackungsgruppe | III |
| ICAO Verpackungsgruppe | III |
| ADN Verpackungsgruppe | III |

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff
Nein.

D-12

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| | |
|----------------------------------|----------|
| EmS | F-A, S-B |
| ADR Transport Kategorie | 3 |
| Gefahrendiamant | 2X |
| Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID) | 80 |
| Tunnelbeschränkungscode | (E) |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

| | |
|--|-----------------|
| Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code | Nicht relevant. |
|--|-----------------|

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|-------------------------------|--|
| Nationale Vorschriften | EH40/2005 Workplace exposure limits. The Carriage of Dangerous Goods and Use of Transportable Pressure Equipment Regulations 2009 (SI 2009 No. 1348) (as amended) ["CDG 2009"]. |
| EU-Gesetzgebung | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015. |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|--|---|
| Abkürzungen und Akronyme für die Einstufung | Acute Tox. = Akute Toxizität Eye Dam. = Schwere Augenschädigung Resp. Sens. = Sensibilisierung der Atemwege Skin Corr. = Ätzwirkung auf die Haut |
| Schulungshinweise | Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden. |
| Änderungsgründe | Überarbeitetes Reglement. |
| Änderungsdatum | 26.08.2016 |
| Änderung | 3 |
| Ersetzt Datum | 28.08.2014 |
| Sicherheitsdatenblattnummer | 648 |

D-12

Volltext der Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.